

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0255/11	10.10.2011
zum/zur		
F0150/11 Fraktion CDU/BfM, Stadtrat Hr. Schwenke		
Bezeichnung		
Sicherung und Sicherheit von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden bzw. Grundstücken		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.10.2011

1. In welchem Umfang sind die Solaranlagen, die sich auf städtischen Gebäuden bzw. auf kommunalen Flächen befinden, gegen Diebstahl geschützt?

Photovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verantwortungsbereich des Eb KGm werden auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages ausschließlich von privaten Investoren betrieben. In der Regel sind die Anlagen so montiert und mit dem Gebäude verbunden, dass sie nur mit speziellen Werkzeugen und der nötigen Fachkunde demontiert werden können. Für einen Diebstahl ist also sehr viel Sachkunde des Diebes notwendig. Es liegt aber grundsätzlich im Eigeninteresse und in der Eigenverantwortung der Betreiber sich z.B. durch eine zusätzliche Diebstahlversicherung zu schützen.

2. Wie sind die Berufsfeuerwehren und die Freiwilligen Feuerwehren in der Landeshauptstadt auf die besonderen Anforderungen eingerichtet, die sich im Brandfall eines mit Solaranlagen ausgestatteten Gebäudes ergeben?

Solaranlagen sind in den meisten Fällen genehmigungspflichtige Anlagen. Eine entsprechende Norm zur Herstellung, Planung und Ausführung von Solaranlagen ist in Arbeit und soll schnellstmöglich eingeführt werden.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr der Stadt Magdeburg wurden und werden in Schulungen und anderen Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge) auf die Gefahren, die von Solaranlagen (Photovoltaik) ausgehen, hingewiesen und dahingehend geschult, dass unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Einhaltung von Mindestabständen) Löscharbeiten möglich sind. Ein Stromlosschalten der Solarelemente und der Gleichstromleitung bis zum Wechselrichter ist meist nicht möglich. Eine Brandausbreitung kann durch Solaranlagen begünstigt werden.

Problematisch für die Feuerwehren ist, dass bei Anfahrt zu einem Brandobjekt nicht immer erkennbar ist, ob sich eine Solaranlage auf dem Objekt befindet.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass nicht ohne Weiteres unterschieden werden kann, ob es sich bei einer Fassade um eine Verglasung oder eine Photovoltaik Anlage handelt. Eine Kenntlichmachung der Gebäude von außen wäre für die Feuerwehren sehr wichtig, ist aber gesetzlich noch nicht vorgeschrieben.

Holger Platz